

*Richtlinien zur Verleihung von Ehrenzeichen
des Kreissportfischerverbandes Kiel e.V.*

Für die Verleihung aller Ehrennadeln ist untadelige waidgerechte Haltung Voraussetzung. Anträge sind in Schriftform an den Kreissportfischerverband Kiel zu richten.

1. Stufe – Ehrenzeichen mit silbernem Halbkranz:

Kreisverbands – Vorstandsmitglieder nach 6 Jahren Tätigkeit.
Vereinsmitglieder nach 10 Jahren Tätigkeit im Vorstand.

2. Stufe – Ehrenzeichen mit goldenem Halbkranz:

Kreisverbands – Vorstandsmitglieder nach 9 Jahren Tätigkeit.
Vereinsmitglieder nach 15 Jahren Tätigkeit im Vorstand.

3. Stufe – Ehrenzeichen mit goldenem Vollkranz:

Kreisverbands – Vorstandsmitglieder nach 12 Jahren Tätigkeit.
Vereinsmitglieder nach 20 Jahren Tätigkeit im Vorstand.

Zusätzlich können Ehrungen für überragende Verdienste und Leistungen von bleibendem Wert im Kreissportfischerverband e.V. durch Beschluss des Vorstands vorgenommen werden.

Auf Beschluss des Vorstandes kann einem aus dem Amt geschiedenen Vorsitzenden der Titel „Ehrevorsitzender des KSFV“ verliehen werden.

Gez. Der Vorstand